

Allgemeine Preise in der GRUND- und ERSATZVERSORGUNG mit STROM

CLASSIC Strom ab 01.04.2026

Arbeitspreis	Bis 31.03.2026	Ab 01.04.2026
Brutto inkl. USt.	38,361 ct/kWh	34,281 ct/kWh
Netto ohne USt.	32,236 ct/kWh	28,808 ct/kWh
Grundpreis		
	Bis 31.03.2026	Ab 01.04.2026
Brutto inkl. USt.	169,59 €/Jahr	169,59 €/Jahr
Netto ohne USt.	142,51 €/Jahr	142,51 €/Jahr

Zusammensetzung der oben genannten Nettopreise vor Umsatzsteuer gemäß § 2 Absatz 3 StromGKV:

Arbeitspreis	Bis 31.03.2026	Ab 01.04.2026
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh	1,320 ct/kWh
KWK-Aufschlag § 12 EnFG	0,446 ct/kWh	0,446 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559 ct/kWh	1,559 ct/kWh
Offshore Netzumlag §12 EnFG	0,941 ct/kWh	0,941 ct/kWh
Netzentgelt	4,530 ct/kWh	4,530 ct/kWh
Grundversorgeranteil	21,39 ct/kWh	17,962 ct/kWh
Grundpreis		
	Bis 31.03.2026	Ab 01.04.2026
Grundpreis Netzentgelt	80,00 €/Jahr	80,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb*	21,01 €/Jahr	21,01 €/Jahr
Grundversorgeranteil	41,50 €/Jahr	41,50 €/Jahr

* Kosten für eine moderne Messeinrichtung in 2026; Kosten für Ein- oder Mehrtarif-Zähler können abweichen.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de.

Erläuterungen der Abgaben, Entgelte, Steuern und Umlagen

Stromsteuer

Eine durch das Stromsteuer-/ Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Aufschlag

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Aufschlag für besondere Netznutzung

Der Aufschlag für besondere Netznutzung enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung und die § 19 StromNEV-Umlage. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet

Offshore-Netzumlage

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben. Die Netzentgelte der EVDB finden Sie unter: www.evdbag.de/netznutzungsentgelte.html.